



GZ: ABT13-82379/2026-6

Graz, am 20.03.2026

Ggst.: lt. Verteiler; Wasserverband Flussraum Raab, Stadtamt
Jennersdorf Hauptplatz 5a, 8380 Jennersdorf,
Löschungsverfahren, Kundmachung

Kundmachung

Der Wasserverband Flussraum Raab betreibt die mit Bescheid vom 04.01.2011, GZ: BHFB-3.0-67/2010-9, 6.0 16/2010-5, wasserrechtlich bewilligte **Fischaufstiegshilfe** beim Kraftwerk Mayrhofer (nunmehr KW Hohenbrugg) in den KG Hohenbrugg und Welten.

Mit Schreiben vom 09.02.2026 wurde der Wasserrechtsbehörde die Absichtserklärung mitgeteilt, wonach beabsichtigt ist, den Wasserverband Flussraum Raab nach Einholung der erforderlichen Beschlüsse aufzulösen.

Gemäß § 27 Abs. 1 lit. c Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG) erlischt die wasserrechtliche Bewilligung der obzitierten wasserrechtlichen Bewilligung mit der Auflösung des Wasserverbandes und sind die Anlagenteile gemäß § 29 Abs. 1 WRG als letztmalige Vorkehrung zu entfernen bzw. rückzubauen. Gemäß § 29 Abs. 3 WRG können jedoch die Beteiligten und Interessenten von dem bisher Berechtigten die Überlassung der vorhandenen Wasserbauten ohne Entgelt verlangen.

Zur Klärung des maßgebenden Sachverhalts im Rahmen des Ermittlungsverfahrens und zur Ermittlung notwendiger letztmaliger Vorkehrungen findet unter Verständigung aller bekannter Beteiligter und Interessenten eine Besprechung am

Dienstag, den 21. April 2026

mit dem Zusammentritt **beim Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, 4. Stock, Sitzungszimmer 401,**

um 13:00 Uhr

statt.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 54 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2025
- §§ 27, 29, 99 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018

Verfahrensleiter ist Herr Christoph Stolz

Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsleiter-Stellvertreter i.V.

Christoph Stolz
(elektronisch gefertigt)